



Richtlinie über Ehrungen der Gemeinde Ruhpolding

1. Ziel der Ehrungen

Die Gemeinde Ruhpolding würdigt mit dieser Richtlinie das besondere Engagement und herausragende Leistungen von Bürgerinnen und Bürgern in den Bereichen Ehrenamt, Sport und Gesellschaft. Ziel ist es, den Einsatz für das Gemeinwohl sichtbar zu machen und zu fördern.

2. Arten der Ehrungen

Ehrenbürgerrecht

Die Ehrenbürgerschaft ist die höchste Auszeichnung der Gemeinde Ruhpolding. Sie wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich in herausragender Weise um das Wohl und Ansehen der Gemeinde Ruhpolding oder um die Gesellschaft im Allgemeinen besonders verdient gemacht haben.

Voraussetzungen:

- Außergewöhnliche (Lebens-) Leistung mit nachhaltiger positiver Wirkung für die Gemeinde oder die Gesellschaft.
- Die Verdienste müssen weit über das gewöhnliche Maß ehrenamtlicher oder beruflicher Tätigkeit hinausgehen.
- Die Auszeichnung kann auch an Personen verliehen werden, die außerhalb Ruhpoldings eine herausragende Stellung erreicht haben, aber aus Ruhpolding stammen.

Vergabe:

- Maximal fünf lebende Ehrenbürger.
- Verleihung durch Beschluss des Gemeinderates mit mindestens $\frac{3}{4}$ -Mehrheit.
- Verleihung im Rahmen eines Ehrenabends.

Auszeichnung:

- Ehrenbürgerurkunde
-

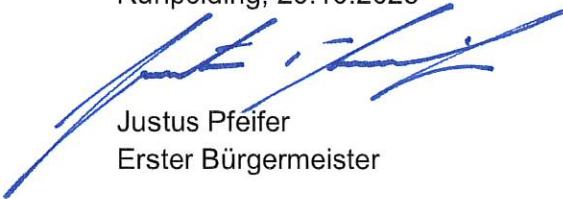
3. Verfahren

- Ehrungsvorschläge sind schriftlich mittels Antragsformular bei der Gemeindeverwaltung mit Begründung einzureichen.
- Die Gemeindeverwaltung kann selbstständig zu ehrende Personen vorschlagen.
- Über die Verleihung entscheidet der Gemeinderat (Ausnahme: Sportlerehrung).

4. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.10.2025 in Kraft.

Ruhpolding, 29.10.2025



Justus Pfeifer
Erster Bürgermeister